

„Es war ja doch so, dass die Ärzte, die noch rumgelaufen sind, das waren ja die alten Nazis...“

„Ausgegrenzt! Warum?“ So lautet der Titel eines Sammelbandes, der den Umgang der Bundesrepublik Deutschland mit den Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten des Nationalsozialismus thematisiert. Damit wird schon angedeutet, dass das Verhalten der politisch Verantwortlichen gegenüber den Opfern kein gutes gewesen sein konnte. Und in der Tat bezeugen die einzelnen Buchbeiträge aus unterschiedlicher Perspektive die vielfältigen strukturell und individuell verschachtelten Diskriminierungen, denen die Betroffenen bis in die Gegenwart ausgesetzt sind.

Zentrales Anliegen der Veröffentlichung ist sicher, den Opfern Raum zur Darstellung ihrer Erfahrungen und ihrer Geschichten zu geben. Und das „Zentrale“ gilt im wahrsten Sinne des Wortes. Im Mittelteil des Buches (S. 139-157) finden sich Abbildungen künstlerischer Bearbeitungen des Themas Zwangssterilisation und „Euthanasie“ von Dorothea Buck, Klaus Gajus Gorsler und Werner Mühlbrecht. Dazu kann auch Dorothee Wierlings Beitrag „Scham und Lebenswille“ mit 84 Seiten als der umfangreichste Aufsatz der Publikation gerechnet werden. Darin stellt die Historikerin sechs Betroffene nach ihren autobiographischen Erzählungen vor. Deutlich wird anhand der Lebensläufe, dass sich hinter den oft erwähnten allgemeinen Opferzahlen individuelle Schicksale verbergen, in denen ganz eigene Wege des Umgangs mit dem Geschehen während des Nationalsozialismus selbst und der Verarbeitung und Überwindung danach gesucht und gefunden wurden. Die Beispiele

sind nicht repräsentativ, wie die Autorin schreibt, doch sie geben uns über den jeweiligen Einzelfall hinaus ein Beispiel dafür, sich der Überwältigung durch einen übermächtigen Staat zu widersetzen. Das betrifft nicht nur die nationalsozialistische Diktatur, die Ursache der Verbrechen war. Angesichts der bis heute wirkenden Denkmuster erbbiologischer Minderbewertung gilt dies gerade für die staatlichen Institutionen der Bundesrepublik, die den Opfern bis heute die volle Gleichstellung mit anderen NS-Opfern verweigern.

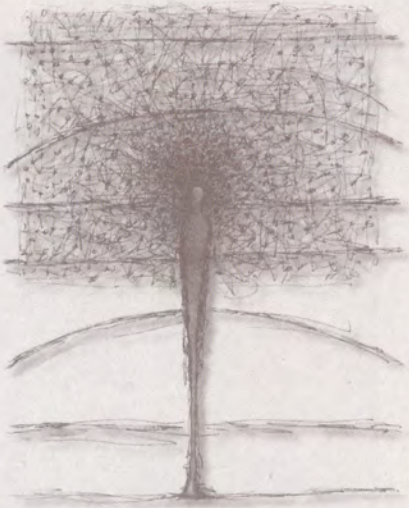
Dorothee Wierlings Ausführungen stützen sich auf Interviews, die im Rahmen eines Zeitzeugenprojekts des Bundes der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten (BEZ) aufgezeichnet wurden. Initiatorin des Projekts war die BEZ-Geschäftsführerin Margret Hamm, die auch Herausgeberin dieses Bandes ist und mit einem dreiteiligen Aufsatz über die Arbeit des BEZ vertreten ist. In ihrem Beitrag erhält das im Buchtitel enthaltene Postulat „Ausgegrenzt!“ eine ganz praktische Bedeutung. Denn die Opfer wurden nicht einfach vergessen, sondern von Beginn an durch die Gutachten ehemaliger NS-Ärzte als „Sachverständige“ der Bundesregierung und Ministerien zielbewusst von den Leistungen des Bundesentschädigungsgesetzes für NS-Verfolgte (BEG) ausgeschlossen. Klara Nowak, erste BEZ-Vorsitzende 1988: „Es ist grauenvoll, dass man solche Gutachten als Tatsache hinnimmt.“

Obwohl 2007, dreißig Jahre nach Gründung des BEZ, mit der Aufhebung des Zwangssterilisationsgeset-

zes ein Hauptanliegen erfüllt wurde, wirken die alten Denkmuster bei den politisch Verantwortlichen fort. Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Einschätzung der 1960er Jahre: Die Verfolgung der Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Opfer ist nicht rassistisch begründet, und der Opferkreis des BEG wird deshalb nicht neu verhandelt. Margret Hamm: „Für die Zwangssterilisierten und für die „Euthanasie“-Geschädigten bedeutet die Parlamentsentscheidung des Jahres 2007, (...) dass sie seitdem gesellschaftlich rehabilitiert und als Verfolgte anerkannt sind – entschädigungspolitisch aber gilt dies nicht.“

Eine Perspektive im Sinne des Betroffenen-Seins nimmt auch Klaus Dörner ein – nicht als NS-Opfer, sondern als Vertreter der Profession, die wie kaum eine andere für den Krankentod und die Unfruchtbarmachung verantwortlich war – die Psychiatrie. Klaus Dörner war nach dem Zweiten Weltkrieg Leiter einer psychiatrischen Landeslinik und arbeitete in Strukturen, die sich seit der Zeit des Nationalsozialismus nicht wesentlich geändert hatten und immer wieder Menschen entwürdigten. Wie schwer es ist, sich daraus zu lösen, und das eigene berufliche Selbstverständnis entlang den Interessen der früheren Opfer des Nationalsozialismus neu zu justieren, macht sein Beitrag „Der Balken im eigenen Auge“ eindrucksvoll deutlich.

Die Historikerin Stefanie Westermann ordnet den Werdegang der Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten zeitlich in das jeweils



AUSGEGRENZT! WARUM?

Zwangssterilisierte und Geschädigte der NS-„Euthanasie“ in der Bundesrepublik Deutschland

Margret Hamm (Hrsg.)

© METROPOL

bestimmende gesellschaftspolitische Klima der Bundesrepublik Deutschland ein. Sie verweist zum Beispiel auf die Begrenztheit der Interessenartikulation für NS-Eugenik-Opfer in den 1950er und 1960er Jahren. Angesichts eines politischen Klimas, in dem das Thema Sexualität tabuisiert und die Ehe und Familie als Normalfall individueller Selbstverwirklichung für Frauen und Männer gleichermaßen galt, konnte die erzwungene Kinderlosigkeit vieler Zwangssterilisierter nicht thematisiert werden. Die so erzeugte Isolation der Betroffenen ist ein Grund dafür, warum sie so lange benötigten, ihre Interessenorganisation aufzubauen.

Einen anderen Erklärungsansatz entwickelt die Politikwissenschaftlerin Kathrin Braun. Auch sie verfolgt die Geschichte des BEZ in seinem Kampf

die Behinderungen und Folgeschäden der NS-Maßnahmen auszugleichen. Nicht gefördert wurden der Selbstvertretungsanspruch der Betroffenen und ihr Kampf um Anerkennung und Rechte. Das Fazit der Autorin lautet: „Der Vereinszweck des BEZ wurde somit von außen medikalisiert, individualisiert und entpolitisiert, indem die Frage systematischen staatlichen Unrechts bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit ausgeblendet wurde.“

Rechtsanwalt Andreas Scheulen spricht in seinem Aufsatz von einer vorsätzlichen Ausgrenzung der Opfer. Mit dem Hinweis auf die Existenz von Sterilisationsgesetzen in anderen Ländern wurde das nationalsozialistische Gesetz als „nicht NS-typisch“ bezeichnet, und Ansprüche der Betroffenen wurden abgelehnt. Für

um Gleichstellung und moralische Rehabilitation der Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten. Ihre Kritik richtet sich gegen die staatlichen Institutionen, die zum Beispiel versuchen, die verschiedenen Gruppen NS-Verfolgter gegeneinander auszuspielen. So lehnte das Bundesministerium für Bildung und Forschung 1989 Leistungen nach dem BEG ab. Begründung: Dies wäre „eine nicht vertretbare Begünstigung gegenüber der großen Zahl der rassistisch, religiös und politisch Verfolgten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)“. Letztlich erhielt der BEZ nur Geld, das als gesundheitsfördernde Maßnahme deklariert wurde, um

Andreas Scheulen war das System der Entschädigungen „ungerecht und vielfach nur mit Haushaltserwägungen“ oder „Lobbyismus“ zu erklären. Obwohl inzwischen das NS-Gesetz geächtet ist, steht nach seiner Meinung die Gleichstellung im Leistungsbereich noch aus, eine Gleichstellung, die den Opfern nationalsozialistischer Medizinverbrechen „von Anfang an gebührte.“

In der Summe der einzelnen Aufsätze verdichten sich die Erfahrungen der Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten zu dem, was der Historiker Wolfgang Benz in seiner Einführung als zweite Diskriminierung der Opfer bezeichnet, bedingt „durch politische, justizielle und administrative Ignoranz“, aber auch „durch fehlende menschliche Sensibilität“.

Bezogen auf die im Titel gestellte Frage „Warum?“ gibt uns die Veröffentlichung viele Erklärungsversuche, die jahrzehntelange Ausgrenzung der Betroffenen zu verstehen. Befriedigen können all diese Versuche nicht. Angesichts der bis heute fortwirkenden Traditionen, Kranke, Behinderte und andere nicht nur abzuwerten, sondern teilweise wieder (humangenetisch) zu selektieren, verwundert das nicht. Ein wirklicher Traditionsbruch ist noch nicht vollzogen. Aber gerade hier entfaltet das Buch „Ausgegrenzt! Warum?“ seine aufklärerische Wirkung und verdient ein großes Lesepublikum, weil es auf Leerstellen bundesrepublikanischer Geschichte aufmerksam macht.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

Margret Hamm (Hrsg.): „Ausgegrenzt! Warum? Zwangssterilisierte und Geschädigte der NS-„Euthanasie“ in der Bundesrepublik Deutschland, Metropol Verlag, Berlin 2017, 239 Seiten, ISBN 978-3-86331-335-7, Preis: 19 Euro